
Jahresabschluss 2017

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA

- 82 Bilanz
- 84 Gewinn- und Verlustrechnung
- 85 Anhang
- 93 Bestätigungsvermerk

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	1.164.745,60	1.183.416,76
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	22.727,00
	1.164.745,60	1.206.143,76
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.200.354,70	16.200.354,70
2. Beteiligungen	3.753.549,06	3.753.549,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.947.173,76	7.945.173,76
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	201.371,80	201.112,16
	28.102.449,32	28.100.189,68
	29.267.194,92	29.306.333,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.684,09	10.324,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.069.778,46	55.949.914,56
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	226.800,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.296.154,80	2.188.354,84
	63.400.617,35	58.375.394,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.803.429,35	1.515.078,75
	65.204.046,70	59.890.472,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.728,75	11.728,75
	94.482.970,37	89.208.534,94

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammaktien	16.627.742,97	16.627.742,97
- Eigene Anteile	1.039.961,35	1.039.961,35
	15.587.781,62	15.587.781,62
2. Vorzugsaktien	5.759.713,03	5.759.713,03
	21.347.494,65	21.347.494,65
II. Kapitalrücklage		
	26.950.308,87	26.950.308,87
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	915.710,47	915.710,47
IV. Bilanzgewinn		
	10.048.235,03	5.560.814,64
	59.261.749,02	54.774.328,63
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	646.593,00	512.353,00
2. Steuerrückstellungen	1.243.400,00	216.000,04
3. Sonstige Rückstellungen	466.116,02	1.549.857,78
	2.356.109,02	2.278.210,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Namensschuldverschreibung	25.000.000,00	10.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	1.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.423,67	397.898,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.435.274,02	19.960.409,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	94.414,64	797.687,79
	32.865.112,33	32.155.995,49
	94.482.970,37	89.208.534,94

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	3.297.703,32	5.098.352,53
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung	533.115,33 0,00	546.435,33 172.626,84
	3.830.818,65	5.644.787,86
3. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.934.697,65	3.552.347,25
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	345,44 62.583,83 60.083,83	771.238,27 71.185,06 70.559,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.013,00	12.413,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3.410.431,40 0,00	4.479.222,00 0,00
	6.415.071,32	8.886.405,58
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags	8.557.756,77	6.609.251,48
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	627,89	1.188,86
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	3.052.744,17 2.314.385,35	1.661.970,95 1.539.628,84
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen - davon aus der Aufzinsung	1.471.282,69 283.705,53 166.877,00	767.830,03 501.334,97 0,00
	10.139.846,14	7.504.581,26
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	177.297,16	299.681,92
12. Ergebnis nach Steuern	7.378.296,31	3.963.281,62
13. Sonstige Steuern	202.681,47	5.870,45
14. Jahresergebnis	7.175.614,84	3.957.411,17
15. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	2.872.620,19	1.603.403,47
16. Bilanzergebnis	10.048.235,03	5.560.814,64

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein

Anhang 2017

Grundsätzliche Ausführungen

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft, Bad Überkingen (Amtsgericht Ulm HRB 540111) gemäß § 190 ff. UmwG.

Nach erfolgter Sitzverlegung von Bad Überkingen nach Bad Teinach-Zavelstein mit Wirkung zum 22.06.2017 ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 761720 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften, die für kleine Kapitalgesellschaften gegeben sind, wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer für Belieferungs- und andere Rechte beträgt zwischen 3 und 9 Jahren.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden und Gebäudeteilen liegt zwischen 12 und 50 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert ist.

Geringwertige Anlagegüter von € 150,00 bis € 1.000,00 werden im Geschäftsjahr des Zugangs und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Für die Erstausrüstung an neu eingeführtem Leergut sowie für neu beschafftes Leergut wurden die Anschaffungskosten auf eine Laufzeit von vier Jahren verteilt.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken sind ausreichend berücksichtigt.

Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Forderungen gegen Gesellschafter werden nicht mehr in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafel 2005 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck ermittelt.

Für die Abzinsung wurde der Marktzinssatz im 10-Jahres-Durchschnitt bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % (Vj. 4,01 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Der bisher angewandte Rechnungszinssatz im 7-Jahres-Durchschnitt lag bei 2,80 % (Vj. 3,23 %).

Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % (Vj. 3,00 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,50 % (Vj. 1,50 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % (Vj. 0,00 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen deren Aktivwerte verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch unrealisierte Währungsdifferenzen.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Auf die Darstellung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens im Rahmen eines Anlagenspiegels wurde gemäß der Erleichterungsvorschrift § 274a Nr. 1 HGB verzichtet.

Finanzanlagen

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA ist unmittelbar (u) und über die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH mittelbar (m) an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Firma und Sitz	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis 2017 T€
Tochterunternehmen:			
Mineralbrunnen Teinach GmbH, Bad Teinach-Zavelstein ^(m), 1)	100	3.372	4.706 ²⁾
Mineralbrunnen Krumbach GmbH, Kißlegg ^(m), 1)	100	5.087	1.300 ²⁾
KAMPOS Vertriebs GmbH, Homburg ^(m), 1)	100	25	-166 ²⁾
Aqua Vertriebs GmbH, Kißlegg ^(m), 1)	100	25	-14 ²⁾
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH, Bad Teinach-Zavelstein ^(u), 1)	100	16.198	-111 ²⁾
Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH, Lauterecken ^(m), 1)	100	20.970	2.616 ²⁾
Beteiligungen:			
Karlsberg Service GmbH, Homburg (Saarpfalz) ^(u), 3)	45	49	49 ²⁾

1) Hat von den Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung des Lageberichts sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht.

2) Ergebnis vor Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

3) Unternehmen stellt aufgrund des Konsolidierungskreises der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg (Saarpfalz) ein verbundenes Unternehmen dar.

Die Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen Anteile an einem offenen Spezialfonds, an dem die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA 100 % der Investmentanteile hält. Bei diesem Spezialfonds handelt es sich um einen Mischfonds. Dieser investiert vorwiegend in Rentenfonds mit bester Bonität. Der Kurswert des Spezialfonds lag zum Bilanzstichtag bei T€ 8.069 und damit T€ 129 über dem Buchwert von T€ 7.940.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit		31.12.2017
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Gesamt T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	0	35
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.070	32.000	62.070
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.296	0	1.296
	31.400	32.000	63.400

	Restlaufzeit		31.12.2016
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Gesamt T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.950	25.000	55.950
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227	0	227
Sonstige Vermögensgegenstände	2.188	0	2.188
	33.375	25.000	58.375

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit € 32,1 Mio. Forderungen gegen Gesellschafter und betreffen im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) enthalten.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Vorjahr um Forderungen gegen das verbundene Unternehmen Karlsberg Service GmbH, Homburg (Saarpfalz).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von T€ 1.100 (Vj. T€ 1.100) gegen den Gesellschafter Versorgungshilfe für die Betriebsangehörigen der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA 1938 e.V., Bad Überkingen.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen ist zum Bilanzstichtag als Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Flüssige Mittel

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Kassenbestand	0	4
Guthaben bei Kreditinstituten	1.803	1.511
	1.803	1.515

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2017 ist eingeteilt in:

Inhaberaktien

8.502.060 Stückaktien, in
6.314.700 Stammaktien
(davon 394.945 eigene Anteile zum 31. Dezember 2017)
und 2.187.360 stimmrechtslose Vorzugsaktien

Am 5. Juni 2014 wurde durch Zustimmung der Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 7 (Erwerb eigener Aktien) der Beschluss vom 27. Juli 2011 aufgehoben und die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, im Zeitraum bis zum 4. Juni 2019 wahlweise eigene Stammaktien und / oder stimmrechtslose Vorzugsaktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. November 2015 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. November 2020 ganz oder in Teilbeträgen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 11.193.728 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015).

Am Stichtag, dem 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft insgesamt 394.945 Stammaktien (Vj. 394.945 Stück) und unverändert zum Vorjahr keine Vorzugsaktien als eigene Aktien. Dies entspricht einem Betrag von T€ 1.040 (Vj. T€ 1.040) oder einem Anteil von 4,65 % (Vj. 4,65 %) am Grundkapital.

Kapitalrücklage

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Veräußerung an die Versorgungshilfe für die Betriebsangehörigen der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA 1938 e.V., Bad Überkingen	26.950	26.950

Die Kapitalrücklage enthält das bei Aktienemissionen erzielte Aufgeld sowie die frei verwendbare Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Gesetzliche Rücklage	916	916

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von T€ 2.873 enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen (T€ 1.957; Vj. T€ 1.790) umfassen Verpflichtungen aufgrund unmittelbarer Zusagen. Zum Bilanzstichtag wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (T€ 1.310; Vj. T€ 1.277) saldiert.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 409 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.310
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.310
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.310
Verrechnete Aufwendungen	33
Verrechnete Erträge	33

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf T€ 39.603 (Vj. T€ 37.942); er betrifft die Versorgungshilfe für die Betriebsangehörigen der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA 1938 e.V., Bad Überkingen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			31.12.2017
	<1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	>5 Jahre T€	Gesamt T€
1. Namensschuldverschreibung	0	0	25.000	25.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000	0	0	1.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335	0	0	335
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.435	0	0	6.435
5. Sonstige Verbindlichkeiten	94	0	0	94
- davon aus Steuern	(14)	(0)	(0)	(14)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
	7.865	0	25.000	32.865

	Restlaufzeit			31.12.2016
	<1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	>5 Jahre T€	Gesamt T€
1. Namensschuldverschreibung	0	0	10.000	10.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000	0	0	1.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398	0	0	398
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.960	0	0	19.960
5. Sonstige Verbindlichkeiten	639	32	127	798
- davon aus Steuern	(532)	(0)	(0)	(532)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
	21.997	32	10.127	32.156

Im Vorjahr wurde eine Namensschuldverschreibung mit einem Volumen von € 25,0 Mio. vertraglich abgeschlossen, von der im Vorjahr ein Teilbetrag von € 10,0 Mio. und der Restbetrag von € 15,0 Mio. im Berichtsjahr abgerufen wurde. Als Besicherung dienen selbstschuldnerische Bürgschaften der Mineralbrunnen Teinach GmbH, der Mineralbrunnen Krumbach GmbH, der Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH

und der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH. Daneben wurden Markenrechte der vorgenannten Gesellschaften verpfändet; im Hinblick auf die Marken der Mineralbrunnen Teinach GmbH und Mineralbrunnen Krumbach GmbH erfolgte eine nachrangige Verpfändung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden auf Grundstücke von Tochterunternehmen und verpfändete Wertpapiere gesichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) enthalten. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht.

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Aufgrund einer Steuererstattung aus Vorjahren ist ein periodenfremder Ertrag in Höhe von T€ 1.462 enthalten. Der Ausweis erfolgte in den Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der daraus entfallende Zinsanteil in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung im Jahr 2018 wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA in Höhe von € 10,0 Mio. eine Dividende von € 0,35 (Vj. € 0,31) je Stammaktie und von € 0,43 (Vj. € 0,39) je Vorzugsaktie für das Geschäftsjahr 2017 auszusütten. Die Ausschüttungssumme der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung unter Berücksichtigung der zurzeit durch die Gesellschaft gehaltenen Anteile € 3.012.479,05 betragen und € 7.035.755,98 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestand eine unbeschränkte gesamtschuldnerische Haftung der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA als Gesellschafterin der Bluna-Warenzeichen-GbR. Aufgrund der derzeitigen Lage ist mit einer Inanspruchnahme zum heutigen Zeitpunkt nicht zu rechnen.

Die an der Ausgliederung der Brunnenbetriebe und Hotels in den Geschäftsjahren 2010 bis 2013 beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten aus Pensionsanwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern des übertragenen Rechtsträgers, sofern diese vor der Ausgliederung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Diese Haftung ist auf 10 Jahre beschränkt. Mit einem Eintreten der Haftung ist aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Rahmen der im Konzern verbliebenen Rechtsträger nach heutiger Einschätzung nicht zu rechnen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Wesentlichen im Bereich des Fuhrparks.

In die Karlsberg Service GmbH, einer 45 % Beteiligung, sind Teile von Verwaltungs- und Dienstleistungstätigkeiten ausgelagert. Zweck und Vorteil dieser Auslagerung ist die Nutzung von Synergien durch Bündelung von Know-how und effiziente Einsatz von Mitarbeitern. Die Karlsberg Service GmbH erbringt Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personal, Rechnungswesen, Treasury, Steuern und Recht.

Im Berichtsjahr wurden Leistungen in einem Volumen von € 1,8 Mio. abgerechnet. Für das laufende Jahr wird ein Aufwand aus Kostenumlagen in Höhe von voraussichtlich € 2,1 Mio. anfallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 39 (Vj. T€ 166).

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheit wurde gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Devisentermingeschäft NVF / Devisentermingeschäft Bank
Risiko / Art der Bewertungseinheit	Währungsrisiko / micro hedge
einbezogener Betrag	TUSD 8.000
Höhe des abgesicherten Risikos	T€ ca. 6.800

Für die geplanten Materialaufwendungen des laufenden Geschäftsjahres (Einkauf verschiedener Basisrohstoffe), die in USD fakturiert werden, wurden Devisentermingeschäfte geschlossen. Für diese wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls antizipative Bewertungseinheiten gebildet.

Die Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH (NVF) kauft verschiedene Basisrohstoffe auf USD-Basis ein. Um das diesbezügliche Währungsrisiko beim Einkauf zu minimieren, wird über Devisentermingeschäfte das Wechselkursrisiko minimiert.

Die NVF sichert ihr Währungsrisiko durch Devisentermingeschäfte mit der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA ab. Die Devisen werden bei Bedarf an die NVF übertragen, die somit keinem Währungsrisiko ausgesetzt ist und über Planungssicherheit verfügt.

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA sichert ihr Währungsrisiko aus den o.g. Sicherungsgeschäften mit der NVF mit Devisentermingeschäften mit einer europäischen Großbank ab.

Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen die identischen Risikofaktoren und sonstige identische Merkmale auf, so dass demzufolge der Sicherungserfolg erreicht wird.

Ausschüttungssperre

Aus der Passivierung von Pensionsrückstellungen ergibt sich nach § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 HGB eine Gewinnausschüttungssperre von T€ 409.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 31.12.2019 hat die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA den Gesellschaftsvertrag der Bluna-Warenzeichen-GbR gekündigt und erklärt, dass sie zu diesem Zeitpunkt von dem ihr eingeräumten Übernahmerecht der Vertragszeichen Bluna und afri-cola Gebrauch machen wird.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA haben.

§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Karlsberg Holding GmbH mit Sitz in Homburg (Saarpfalz) und die Karlsberg Brauerei KG Weber mit Sitz in Homburg (Saarpfalz) haben uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihnen an unserer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung i.S.d. § 20 Abs. 4 AktG und keine Schachtelbeteiligung i.S.d. § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG von mehr als dem vierten Teil der Gesellschaft mehr gehört.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Geschäftsführung der Karlsberg International
Getränkemanagement GmbH, Homburg, Saarpfalz:

Dr. Hans-Georg Eils, Saarbrücken
Geschäftsführer

Frank Scheidemann, Kirchheim unter Teck
Geschäftsführer (bis 31. Dezember 2017)

Martin Adam, Frankfurt/Main
Geschäftsführer (seit 1. Januar 2018)

Aufsichtsrat

Dr. Richard Weber
Geschäftsführender Gesellschafter der
Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg (Saarpfalz)
- Vorsitzender -

Ernst Fischer
Hotelier, Tübingen
- Stellvertretender Vorsitzender -

Friedrich Niehoff
Geschäftsführer der Friedrich Niehoff GmbH, Gronau
(bis 12. Februar 2017)

Fritz Engelhardt
Hotelier, Pfullingen (seit 22. Juni 2017)

Gerhard Theis
Geschäftsführer der Karlsberg Holding GmbH, Waldmohr

Hartmut Schütze
Gebietsverkaufsleiter, Tett nang

Helmut Klingl

Bezirksleiter KAMPOS Vertriebs GmbH,
Betriebsratsvorsitzender KAMPOS Vertriebs GmbH und
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH,
Amstetten

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach
GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein, wird in den
Konzernabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach
GmbH & Co. KGaA, Bad Teinach-Zavelstein, (kleinster
Konzernkreis), eingetragen im Handelsregister von Stuttgart
(HRB Nr. 761720), einbezogen. Der Konzernabschluss wird
im Bundesanzeiger offengelegt. Der Jahresabschluss der
Gesellschaft wird außerdem in den Konzernabschluss der
Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg (Saarpfalz), (größter
Konzernkreis), eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken
(HRA Nr. 1199), einbezogen.

Bad Teinach-Zavelstein, 20. März 2018

Dr. Hans-Georg Eils

Martin Adam

Geschäftsführung der Karlsberg International
Getränkemanagement GmbH, Homburg (Saarpfalz)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte

in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungs-

methoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- » holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich

für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 20. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Witsch	Waldner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer